

Medienmitteilung

| Thema | Steueramtshilfegesetz |
|----------------|--|
| Für Rückfragen | Thomas Maier, Nationalrat, Tel +41 78 652 06 50 |
| Absender | Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 322 60 57, E-Mail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch |
| Datum | 12. September 2012 |

Grünliberale stimmen Steueramtshilfegesetz ohne Begeisterung zu

Ohne Begeisterung haben die Grünliberalen im Rahmen der Differenzvereinbarung zum Steueramtshilfegesetz der Zulassung von Gruppenanfragen zugestimmt. Gruppenanfragen sind ein weiterer Angriff von Ländern auf die Schweiz, die damit von ihren eigenen Versäumnissen in der Steuer- und Finanzpolitik ablenken wollen.

Allerdings ist es eine Tatsache, dass die OECD per Juli diesen Jahres Gruppenanfragen in ihren Standard aufgenommen hat. Wenn die Schweiz OECD-konform bleiben will, muss sie dies ebenfalls tun. Pragmatisch und lösungsorientiert betrachtet war es deshalb richtig, dass nach dem Ständerat auch der Nationalrat dem Steueramtshilfegesetz zum Durchbruch verholfen hat. Konzeptionell bleiben für die Grünliberalen aber viele Fragen offen. Wie ist die Abgrenzung zu Fishing Expeditions? Wie sind Gruppenanfragen genau zu formulieren?

Wenn eine frühere Inkraftsetzung des Steueramtshilfegesetzes zu einem Durchbruch beim Steuerabkommen mit Deutschland führen würde, sind die Grünliberalen bereit, eine solche zu prüfen.

Ohne Begeisterung haben die Grünliberalen im Rahmen der Differenzvereinbarung zum Steueramtshilfegesetz der Zulassung von Gruppenanfrage zugestimmt. Tatsache ist, dass Gruppenanfragen ein weiterer Angriff von Staaten auf die Schweiz sind. Ihre eigenen Versäumnisse in der Steuer- und Finanzpolitik und Agieren während der Finanzkrise haben grosse Löcher in diese Staatskassen gerissen. Nun versuchen sie mit allen Mitteln, diese wieder zu stopfen. Es ist aber eine Tatsache, dass die OECD per Juli diesen Jahres Gruppenanfragen in ihren Standard aufgenommen hat. Wenn die Schweiz OECD-konform bleiben will, muss sie dies ebenfalls tun. Pragmatisch betrachtet war es deshalb richtig, dass nach dem Ständerat auch der Nationalrat dem Steueramtshilfegesetz zum Durchbruch verholfen hat.

Es bleiben offene Fragen

Allerdings stellen sich den Grünliberalen verschiedene Fragen, welche offensichtlich noch nicht abschliessend geklärt sind. So stellt sich der Bundesrat auf den Standpunkt, dass die Gruppenanfragen gemäss OECD-Standard mit der einfachen Streichung der beiden Worte „im Einzelfall“ möglich sind. Die Grünliberalen zweifeln dies an, da diverse Berichte belegen, dass diese Gruppenanfragen genauso sauber und detailliert legifertiert werden müssen, wie es heute bei Einzelanfragen der Fall ist. Weiter scheint ungeklärt, welche DBA überhaupt noch vereinbar mit dem neuen Steueramtshilfegesetz sind, da in älteren DBA Gruppenanfragen offenbar ausgeschlossen sind. Trotz dieser offenen Fragen stimmen die Grünliberalen dem Steueramtshilfegesetz zu und hoffen, dass der Bundesrat Recht behält und die Gruppenanfragen wirklich sauber geregelt sind.

Frühere Inkraftsetzung prüfen

Derzeit wird diskutiert, ob mit dem vorliegenden Abkommen der Abgeltungssteuer mit Deutschland zum Durchbruch verholfen werden kann, wenn die Gruppenanfragen früher als am 1.1.13 z.B. bereits ab OECD-Beschluss in Kraft gesetzt werden. Für die Grünliberalen ist dies eine klare Verletzung der Rechtssicherheit. Wenn eine rückwirkende Inkraftsetzung per 1.7.12 tatsächlich zu einem Durchbruch beim vorliegenden Abkommen der Abgeltungssteuer mit Deutschland führen würde, sind die Grünliberalen bereit, eine solche zu prüfen. Die Verantwortung liegt aber beim Bundesrat, welcher dies unter Berücksichtigung der Frage der Rechtssicherheit wird entscheiden müssen.